



Pressemitteilung

Patient*innenberatung zu Gesundheitsgefährdung gehört nicht in die Hände von Krankenkassen!

PTK Hessen zum Entwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG)

Wiesbaden, 11. Oktober 2023: Der Entwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) sieht vor, dass Krankenkassen künftig jederzeit auf Basis der Daten aus der elektronischen Patientenakte in das Behandlungsgeschehen eingreifen können. Sie können dann beispielsweise unaufgefordert Kontakt zu Patient*innen aufbauen und Empfehlungen zur Behandlung aussprechen, z.B. gesundheitliche Risiken abklären zu lassen. Die PTK Hessen spricht sich klar dagegen aus.

„Dieses Vorgehen stellt einen massiven Eingriff in die Behandlung von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen dar und birgt erhebliche Risiken für die Gesundheit von Patient*innen. Mit diesem Regelungsvorschlag wird keine Verbesserung der Patient*innensicherheit erreicht. Auf der Basis automatisierter Auswertungen der Versichertendaten sind ausreichend sichere Aussagen zu schwerwiegenden Gesundheitsgefährdungen oder -risiken nicht möglich“, betont Präsidentin Dr. Heike Winter. Zudem fragt sich, woher die zusätzlichen Kapazitäten in der Versorgung kommen sollen, um vermeintliche Risiken abzuklären, die auf einer unzureichenden Datenbasis ermittelt wurden.

Über Gesundheitsgefährdungen zu beraten und Handlungsempfehlungen zu geben ist eine zentrale psychotherapeutische und ärztliche Aufgabe. Die PTK Hessen fordert deshalb, dass der Regelungsvorschlag im Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), den Kranken- und Pflegekassen diese Aufgabe auf der Basis automatisierter Datenauswertungen ebenfalls zu übertragen, gestrichen wird. Auf die weitreichenden Probleme der geplanten Regelung hatte auch die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), ebenso wie zahlreiche andere Organisationen, schon im Vorfeld der Verbändeanhörung im Bundesgesundheitsministerium (BMG) hingewiesen.

Aus Sicht der PTK Hessen schadet die geplante Regelung erheblich mehr, als sie den Patient*innen Nutzen bringt. Denn bisher ist nicht belegt, dass mit dieser Art Daten gute Prognosen von Gesundheitsgefährdungen möglich sind. Vielmehr ist zu befürchten, dass Patient*innen durch fehlerhafte Warnhinweise oder irreführende Information stark verunsichert werden und die wichtige vertrauensvolle Behandlungsbeziehung zwischen Psychotherapeut*in und Patient*in nachhaltig gestört wird.

Die PTK Hessen fordert, auch vor dem Hintergrund ökonomischer Interessenkonflikte sowie zahlreicher negativer Erfahrungen der Versicherten bei der Beratung durch die Krankenkassen (u.a. beim Krankengeldbezug) auf eine Ermächtigung der Krankenkassen zur Einmischung in die Behandlung beziehungsweise den Zugang zur Behandlung grundsätzlich zu verzichten. Eine strikte Trennung von Versicherung und Versorgung ist unerlässlich.



PSYCHOTHERAPEUTEN
KAMMER HESSEN

Die Psychotherapeutenkammer Hessen wurde 2001 gegründet und ist die berufsständische Vertretung von rund 6.500 Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, die im Bundesland Hessen arbeiten. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts in Selbstverwaltung, überwacht die Erfüllung der Berufspflichten, fördert die Weiterbildung, ist im Bereich des Schlichtungswesens und der Gutachtertätigkeit aktiv und sorgt insgesamt für die Sicherung der hohen Qualität in der Gesundheitsversorgung. Außerdem setzt sich die Psychotherapeutenkammer Hessen für die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen und die Entstigmatisierung Betroffener ein. Weitere Informationen unter www.ptk-hessen.de.

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER HESSEN - KONTAKT

Laura Speinger
Pressesprecherin

Frankfurter Straße 8
65189 Wiesbaden

Tel. 0611-5316826

lspeinger@ptk-hessen.de

www.ptk-hessen.de